

Nr. 6169 J

II-12728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -02- 28

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die sogenannte "Fallzahldiskussion" im Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft

Der Informationszeitung des Vereines für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft (Info-Extra) vom Dezember 1993 ist von einer Fallzahldiskussion die Rede.

Eine der großen Reformauswirkungen des Sachwalterschaftsrechtes war, daß behinderte und psychisch kranke Menschen durch eine genügende Anzahl von SachwalterInnen besser betreut werden können. Die gängige Praxis der nach der Entmündigungsordnung bestellten Kuratoren, 100 und mehr entmündigte Personen zu verwalten, sollte durch das neue Sachwalterrecht abgestellt werden.

Dieser positiven Entwicklung entgegenwirkend hat das Justizministerium im Rahmen der Budgetverhandlungen vom 20.12.1993 dem Verein eine Anhebung der Betreuungszahlen für einzelne Sachwalter von 27 KlientInnen auf 40 KlientInnen zwingend vorgeschrieben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Warum erteilen Sie dem Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft die Auflage, 40 KlientInnen pro SachwalterIn zu betreuen, wenn Sie wissen, daß die Betreuungsqualität darunter massiv zu leiden haben wird?
- 2) Nehmen Sie neben den finanziellen und budgetären Kürzungen, die Sie vorgenommen haben auch in Kauf, daß die qualitative Arbeit der SachwalterInnen in Zukunft von der Betreuungsquantität im Sinne "je mehr, desto billiger" bestimmt wird?
- 3) Wie rechtfertigen Sie den offensichtlichen Gesinnungswandel bezüglich der Wahrung des Rechtsschutzes psychisch Kranker und geistig Behinderter im Justizministerium?